

ABSTSH Bergstraße 2 24103 Kiel

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
-Referat VII 141-
Herrn York Burow
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

23. April 2018

**Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein (VGSH Entwurf)**

Sehr geehrter Herr Burow,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein (VGSH Entwurf) und nehmen als Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein für die Handwerkskammer Schleswig-Holstein und die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein zum vorliegenden Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein begrüßt die Intention der Landesregierung mit dem neuen Landesvergaberecht ein mittelstandsfreundliches Vergaberecht unter Verzicht auf vergabefremde Kriterien einzuführen und somit das derzeit noch geltende Tariftreue- und Vergabegesetz (TTG) abzulösen. Dies entspricht der langjährigen Forderung der Wirtschaft nach einem Abbau unnötiger bürokratischer Hemmnisse. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgt das Land in weiten Teilen den Empfehlungen des Evaluierungsberichtes zum Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein von Ende 2016, in dem insbesondere die Verständlichkeit und Praktikabilität des Gesetzes kritisch beurteilt wurde.

Vor diesem Hintergrund ist zudem positiv zu bewerten, dass das neue Vergabegesetz auf redundante und rein deklaratorische Regelungen verzichtet, die bereits im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) - demnächst Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) - bzw. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) enthalten sind.

Positiv ist auch der Ansatz der Landesregierung zu bewerten, dass zur Verbesserung der Mittelstandsfreundlichkeit der Grundsatz des Vorranges der Eigenerklärungen eingeführt werden soll. Auch hier wird eine Empfehlung der Evaluation aufgenommen. Insbesondere der Verzicht auf Verpflichtungserklärung (z. B. zum Nachweis der Tariftreue, zur Beachtung der sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen oder weiterer „vergabefremder“ Aspekte) wird nach unserer Auffassung weitere bürokratische Hürden abbauen, die den Unternehmen bislang eine Beteiligung am öffentlichen Markt eher erschweren.

Vor diesem geschilderten Hintergrund wäre eine zügige, gegenüber der Entwurfsfassung unveränderte Umsetzung des Gesetzentwurfs im Interesse der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und der im Nachgang zu erlassenen Rechtsverordnung ergeben sich allerdings noch einige für die Wirtschaft wichtige Punkte.

Dazu gehört, dass im Rahmen der zu erlassenen Rechtsverordnungen die bislang Regelung zur Erleichterung der freihändigen Vergabe und der beschränkten Ausschreibung innerhalb bestimmter Wertgrenzen in jedem Falle unverändert fortgeführt wird. Wir plädieren für eine Wertgrenzenregelung, die sich im Einklang mit den nördlichen Bundesländern Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern befindet und insbesondere auch zeitlich unbefristet ist.

Weiterhin ist nach dem vorgelegten Gesetzentwurf davon auszugehen, dass das Land Schleswig-Holstein durch zu erlassende Rechtsverordnung für den Bereich der Liefer- und Dienstleistungen die bereits im Bund und verschiedenen Bundesländern geltende neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur Anwendung erklären wird; diese löst damit die bisherige VOL/A ab. Hier plädieren wir für eine zügige „1:1“ Umsetzung der (Bundes-)UVgO, damit sich die am öffentlichen Markt aktiven Unternehmen bei länderübergreifender Akquise nicht auf unterschiedliche Vergabeordnungen einstellen müssen.

Die von uns insoweit favorisierte „1:1“-Umsetzung würde selbstverständlich auch eine verpflichtende E-Vergabe, d. h. eine durchgängig elektronische Kommunikation bei öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich nach sich ziehen. Die Erfahrungen der Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein bei der Einführung der E-Vergabe seitens der GMSH zeigen, dass dies nicht zu einer messbaren Verringerung des Wettbewerbs geführt hat. Im Gegenteil: ein Großteil der Unternehmen hat sich positiv geäußert und befürwortet den Zeitgewinn sowie die Reduzierung der Angebotserstellungskosten.

Aufgrund der ab Oktober 2018 anstehenden Verpflichtung der elektronischen Vergabe bei europaweiten Vergaben (VgV und VOB/A), halten wir eine gleichartige Verpflichtung bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich (UVgO) für


sinnvoll und aus Sicht der Wirtschaft notwendig. Nur so wäre eine Angleichung der Marktregel in beiden Bereichen möglich. Zudem wäre die angestrebte Digitalisierung in Schleswig-Holstein damit in einem wichtigen Handlungsfeld bereits umgesetzt. Gegebenenfalls kann von Seiten des Gesetzgebers eine Übergangsfrist zur verpflichtenden Einführung der E-Vergabe im Unterschwellenbereich eingeführt werden, um sowohl den Vergabestellen als auch den Unternehmen ausreichend Zeit zur Vorbereitung einzuräumen.

In diesem Zusammenhang erneuern wir unsere Forderung nach der Einführung einer verpflichtenden Landesvergabepattform, auf der alle öffentlichen Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber aus Schleswig-Holstein veröffentlicht werden. Das Land Schleswig-Holstein verfügt anders als andere Bundesländer nicht über eine zentrale Vergabepattform. Die Suche nach Ausschreibungen ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zeitaufwändig, nicht immer vollständig und damit wettbewerbsbehindernd. Bei der landeseigenen GMSH ist bereits seit geraumer Zeit ein funktionsfähiges und zuverlässiges durchgängiges E-Vergabesystem am Markt eingeführt und durch die Unternehmen akzeptiert.

Es wäre daher aus Sicht der Wirtschaft sinnvoll, diese Plattform sowohl öffentlichen Auftraggebern als Vergabestellen und Bietern kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Auch dies würde die Akzeptanz der E-Vergabe deutlich erhöhen.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren und die hier gegebenen Anregungen wird die schleswig-Holsteinische Wirtschaft gern weiter konstruktiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein


Volker Romeike
Geschäftsführer